

Beschlussvorlage	BV 07-11-2023	Datum:	25.10.2023
Stadtrat Weißenberg		Einreicher:	Hauptamt
<u>Beratungsfolge:</u>			
Stadtrat	Öffentliche Sitzung	vom:	13.11.2023

Thema:

Regelmäßige Stadtratssitzungen im Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenberg beschließt die Termine für die regelmäßigen Stadtratssitzungen im Jahr 2024 im Ratssaal im Rathaus der Stadt Weißenberg für den 29.01.2024, 26.02.2024, 25.03.2024, 29.04.2024, 27.05.2024, 17.06.2024, **29.07.2024**, 26.08.2024, 30.09.2024, 28.10.2024, 25.11.2024 und 16.12.2024.

Finanzielle Auswirkung:

keine

Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 SächsGemO

Sachverhalt:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Stadtrat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

Im Regelfall finden die Ratssitzungen im Ratssaal des Rathauses der Stadt Weißenberg statt. Dahingehende Abweichungen vom Ort werden rechtzeitig in der Einladung zur Ratssitzung bekanntgegeben.

In Anlehnung an den Beschluss zur Bekanntmachungssatzung wurden die Termine vor allem mit dem Erscheinen des Amtsblattes sowie auch mit den sächsischen Schulferien und Feiertagen und den Terminen mit den anstehenden Stadtratswahlen in Einklang gebracht. Im Regelfall finden die Sitzungen am letzten Montag des Monats statt. Ausnahmen hiervon bilden der 17.06.2024 (noch vor Beginn der Schulferien) sowie der 16.12.2024 (noch vor Beginn der Weihnachtsferien).

Über den 29.07.2024 könnte gesondert entschieden werden. Der Termin liegt in den Sommerferien (letzte Ferienwoche) und könnte auch als „Bedarftermin“ vereinbart werden, der nur im Falle notwendiger Entscheidungen oder eventuell auch schon für die konstituierende Sitzung genutzt wird.

Hinweis auf § 36 Abs. 3 SächsGemO:

Neben diesen regelmäßigen Sitzungen ist der Stadtrat grundsätzlich einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Darüber hinaus ist er unverzüglich einzuberufen, wenn dies unter Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen des § 36 Abs. 3 Satz 4 beantragt wird. Ebenso gilt dies für Eilfälle nach Satz 6.